

bestzer, welche bis jetzt zu einem thätigen Eingreifen sich nicht bestimmt gefühlt haben, die Aufforderung, für ihr Besitzthum ähnliche Verteilungsmaafregeln schleunigst zu treffen.

Bernburg, 16. Mai 1864.

Herzoglich Anhaltische Regierung.
Zachariä.

Aufforderung. — Nachdem am 8. d. Mts. die öffentliche Versteigerung der beim hiesigen Leih-Amte in dem Zeitraume vom 1. October 1862 bis 31. März 1863 in Versatz gegebenen und noch nicht eingelösten Pfänder stattgefunden, so fordern wir in Gemäßheit des §. 21. der Statuten des öffentlichen städtischen Leih-Amtes die theilhaftigen Pfandgeber, und zwar die Inhaber der Pfandschein-Nummern:

6994. 7087. 7269. 7361. 7513. 7523. 7704. 7713. 7762. 7824. 7825. 7832.
8122. 8123. 8155. 8427. 8480. 8510. 8534. 8767. 8908. 8909. 8910. 8923.
8931. 8942. 8999. 9000. 9059 und 9078.

hiermit auf, sich innerhalb sechs Wochen, und zwar bis zum 25. Mai c., beim hiesigen Leih-Amte in dessen gewöhnlichen Geschäftsstunden zu melden, um den nach Berichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und des resp. Beitrags zu den Auktionskosten verbleibenden Ueberschuß gegen Quittung und Rückgabe des Pfandscheins in Empfang zu nehmen, widrigenfalls mit den bis dahin nicht abgeholten Ueberschüssen nach §. 35. der Statuten des Leih-Amtes verfahren und die resp. Pfandscheine mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für amortisirt werden erachtet werden.

Dessau, 12. April 1864.

Bürgermeister und Rath.
Medicus.

Bekanntmachung. — Das Behüten des städtischen Angers vor dem Zerbster Thore mit Gänsen wird hiermit bei gesetzlicher Strafe untersagt.

Dessau, 18. Mai 1864.

Bürgermeister und Rath.
Medicus.

Steckbriefserledigung. — Der unter'm 13. d. Mts. hinter den Corrigenden Gottlieb Becker, genannt Werner, aus Ballenstedt erlassene Steckbrief hat durch Wiederergreifung des Becker seine Erledigung gefunden.

Bernburg, 17. Mai 1864.

Herzogliches Kreis-Amt.
Bunge.

Bekanntmachung. — Der 33. Beitrag zur Herzoglichen Diener-Sterbekasse von 10 Sgr. wird in den Tagen vom 20. Mai bis einschließl. den 10. Juni c. bei den betreffenden Bezirksstellen eingehoben.

Die Mitglieder der Herzoglichen Diener-Sterbekasse werden mit Hinweis auf §. 11. der Statuten zur pünktlichen Einzahlung des gedachten Beitrags in der festgestellten Zeit hierdurch aufgefordert.

Dessau, 19. Mai 1864.

Der Haupt-Verdant der Herzoglichen Diener-Sterbekasse.
W. Reindke.

Brennholz-Verkauf.

Dienstag, den 31. Mai d. J., sollen von Vormittag 9 Uhr an auf dem Forstbause „Wilhelmshof“ die im Schlage vom Rauhholze Nr. 1. Schielloer Forstreviers geschlagenen Brennholzer öffentlich meistbietend verkauft werden, als:

212 Klfr. buchen Scheitholz, 133 Klfr. buchen Knüppelholz, 22½ Klfr. eichen Scheitholz, 4 Klfr. eichen Anbruchholz, 6½ Klfr. eichen, 27 Klfr. birken Scheitholz, ½ Klfr. birken

Anbruchholz, 17 Klfr. birken Knüppelholz, ½ Klfr. espen Scheitholz, ¾ Klfr. espen Anbruchholz und 571 Schock starke Hecke.

Bei Eröffnung des Termins werden die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht und hier nur bemerkt, daß jeder Käufer entweder das volle Kaufgeld oder mindestens 25 Procent desselben gleich nach Beendigung des Termins anzuzahlen hat.

Schiello, 16. Mai 1864.

Der Oberförster Krumhaar.

Rug- und Brennholz-Verkauf.

Mittwoch, den 1. Juni, sollen die in nachverzeichneten Forstorten des Harzgeroder Reviers geschlagenen Rug- und Brennholzer von Morgens 9 Uhr an im Gasthause „Zur goldenen Rose“ auf dem Alexisbade gegen das Meistgebot verkauft werden, nämlich:

1) Holderlehde Nr. 40 d.

8 Stück Eichen von 18 bis 28 Zoll Durchm., 12 bis 20 Fuß lang, 7 Zaunstaaken vom Stamme und 6 Stück dergl. von Zacken, 6 und 8 Fuß lang,

$3\frac{3}{4}$ Kfstr. eichen Scheitholz, $\frac{2}{3}$ Kfstr. dergl. Knorrholz, $8\frac{1}{2}$ Kfstr. dergl. Anbruch, $\frac{2}{3}$ Kfstr. dergl. faules Holz, $17\frac{1}{2}$ Kfstr. dergl. Knüppel, 9 Kfstr. birken Scheitholz, $\frac{1}{3}$ Kfstr. dergl. Anbruch, 23 Kfstr. dergl. Knüppel, $1\frac{1}{2}$ Kfstr. ellern Scheitholz, 1 Kfstr. ellerne und $\frac{1}{3}$ Kfstr. espene Knüppel, 2 Kfstr. Stämme und $104\frac{1}{2}$ Schock geringe Hecke.

2) Im Dreiert, an der Amaliengrube und russischen Allee, $48\frac{1}{2}$ Schock starke, $52\frac{1}{2}$ Schock mittlere und 102 Schock geringe Hecke.

3) Im Grubig

$2\frac{2}{3}$ Kfstr. eichen Anbruch.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und es wird nur noch bemerkt, daß Käufer 25 Procent sogleich im Termine anzahlen haben.

Harzgerode, 17. Mai 1864.

Der Oberförster Beck.

Gerichtliche Vorladung.

Nachdem die Wittve Elisabeth Günther, geb. Schmidt, von hier angezeigt hat, daß das über eine Hypothekforderung von 50 Thlr. an den Arbeitsmann Andreas Franke hier selbst aus der Obligation vom 1./13. Februar 1850 ausgefertigte Document angeblich irrtümlicher Weise vernichtet worden ist, und den öffentlichen Aufruf desselben beantragt hat, so werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das obgedachte Document zu haben vermeinen, hierdurch geladen, in dem auf

den 15. Juli d. J.

anberaumten, bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden Termine an hiesiger Kreisgerichtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche geltend zu machen und zu beschweigen oder zu erwarten, daß sie auf erfolgte Ungehorsamsbeschuldigung Seitens der Provocantin in dem

am 22. Juli d. J.

Mittags 12 Uhr

zu eröffnenden Erkenntnisse, zu dessen Anhörung sie gleichfalls hierdurch geladen werden, aller ihrer etwaigen Ansprüche aus der gedachten Obligation für verlustig werden erklärt werden, die Urkunde selbst aber amortisirt und die Ausstellung einer neuen an deren Stelle veranlaßt werden wird.

Zerbst, 18. März 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Lezins.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Ausgeklagter Schulden halber werden die den Louis Lippe'schen Eheleuten im Anfuhrn gehörigen Grundstücke, als:

ein daselbst sub Nr. 5. belegenes, zweistöckiges Wohnhaus nebst Stallungen, Hintergebäuden und 2 Höfen, so wie eine in der Anfuhrnschen Mark belegene Hausstabel von 1 Morgen 145 D.-Ruthen, welche Grundstücke nach Abrechnung der darauf ruhenden, jährlich mit 5 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. an die Rathskammer, resp. Herzogliches Kreis-Steueramt hier selbst zu entrichtenden Abgaben und mit Hinzurechnung der Taxe des zu dem Hause Nr. 5. im Anfuhrn gehörigen Privilegiums der Gasthofsgerechtigkeit „Zum schwarzen Adler“ gerichtlich auf 3600 Thaler abgeschätzt worden sind,

hiermit öffentlich feilgeboten und ist

der 30. Mai d. J.

zum peremptorischen, bis Nachmittags 4 Uhr anstehenden Bietungstermine anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige an Kreisgerichtsstelle erscheinen, ihre Gebote und Uebergabote thun und nach Befinden und, sobald das höchste Gebot $\frac{2}{3}$ der Taxe erreicht, des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtigen können.

Zugleich wird bemerkt, daß etwaige nach Ablauf des Licitationstermins eingehende Gebote nicht berücksichtigt werden können, und werden endlich Diejenigen, welche etwa dem Gerichte unbekanntes Eigenthums- oder Mit-eigenthums-Ansprüche, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an die zu verkaufenden Grundstücke zu haben vermeinen, aufgefordert, solche, bei Verlust derselben, spätestens 4 Wochen vor dem angeetzten Licitationstermine gehörig anzumelden.

Dessen zu Urkund ist dieses Subhastationspatent unter Gerichtshand und Siegel aus-

gefertigt, an Gerichtsstelle angeschlagen und dem Anhaltischen Staats-Anzeiger inserirt worden.

Zerbst, 7. März 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Lezius.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Ertheilungshalber sollen die von dem hieselbst verstorbenen Korbmachermeister August Andreas Kirchhoff nachgelassenen Grundstücke, nämlich:

1) das in der hiesigen Klopziger Straße sub Nr. 41. belegene Haus mit Hof, Gehölt und Garten, welches unter Berücksichtigung der aufhaftenden Abgaben und Lasten mit 700 Thlr. abgeschätzt worden, und

2) die dazu gehörige Acker-Hauskabel, welche mit 30 Thlr. taxirt worden, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

den 14. Juli 1864

anberaumten, Verkaufs-Termine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Assessor Henning, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den beschriebenen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an die zu ver-

kaufenden Grundstücke, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Köthen, 30. April 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Neuhoff.

Bekanntmachung.

Zum Neubau eines Schaaftalles für die Herzogliche Domaine Güsten sollen die Zimmerarbeiten nebst Material und die Maurerarbeiten an die Mindestfordernden verdingungen werden. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind an unterzeichneter Stelle vom 18. bis 28. d. Mts. einzusehen und müssen die Anerbietungen daselbst bis zum letztgenannten Tage, Mittags 12 Uhr, schriftlich eingereicht werden. Sandersleben, 16. Mai 1864.

Herzogliche Bauberwaltung.

A. Jilling.

Termins-Aufhebung.

Der auf den 20. Juni d. J. angesetzte Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des der separirten Marie Reichert gehörigen, in der Leopoldsstraße hieselbst unter Zahl 49. belegenen Hauses nebst Zubehör kommt in Wegfall. Köthen, 14. Mai 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Neuhoff.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonnabend, den 21. Mai, Nachm. 2½ Uhr Beichte: Hr. Pf. Schubring.

Sonntag, den 22. Mai, Vorm.: Hr. Pf. Schubring. Nachm.: Hr. Pf. Buchrucker.

St. Johannis-Kirche.

Sonnabend, den 21. Mai, Nachm. 2 Uhr Beichte: Hr. Diac. Meßel.

Sonntag, den 22. Mai, Vorm.: Hr. Past. West. Nachm.: Hr. Diac. Meßel.

Mittwoch, den 25. Mai, früh 8 Uhr: Hr. Past. West. (Vom 22. Mai bis 4. Juni Amtswochen des Pastors.)

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonntag, den 22. Mai, am heil. Dreifaltigkeitsfeste, Vorm. 9 Uhr Amt u. Predigt; Nachm. 3 Uhr Festandacht.

Donnerstag, den 26. Mai, am Frohleichnamsfeste, Vorm. 9 Uhr Hochamt, Procession, Te Deum laudamus; Nachm. 3 Uhr Festandacht mit Predigt.

Sonntag, den 22. Mai,

Keine Kirchenmusik.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geboren:

4 Söhne, 5 Töchter.

Getrauet:

16. Mai. Der Eisengießer Fr. W. May mit Henriette Koppe.

Der Zimmergesell Chr. Hinsche mit Caroline Ricmann.

Der Schmiedegesell W. Schmidt aus Groß-Ottersleben mit Henriette Mohs.

Der Handarbeiter Leop. Anton mit Sophie Mitsching.

Der Koblenhändler Franz Pfeiffer mit Friederike Berthold.

19. Mai. Der Kaufmann Albert Müller aus Magdeburg mit Louise Bettjeh.

Geforben:

13. Mai. Carl Knaths aus Köthen, 49 J.
 14. " Des Bäckermeisters Fr. Meyer Sohn,
 Emil, 3 M. 2 W. 4 J.
 Des Webers L. Frohndorf Tochter,
 Henriette, 1 J. 3 M. 1 W.

17. Mai. Der Cigarrenfabrikant F. Stärke, 44 J.
 3 M.
 18. " Des Webermeisters G. Richter Tochter,
 Pauline, 6 M. 5 J.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Verkauf einer Windmühle.

Eine bei Schaafstädt belegene, sehr schöne
 Postwindmühle, wozu ein flotter Material-
 handel und auch 2 Morgen Land gehören, soll
 für 5000 Thlr. sofort verkauft werden. Nähere
 Auskunft ertheilt F. Metzger in Köthen.

Vermiethungen und Verpachtungen.

Zerbster Straße Nr. 35. ist eine Woh-
 nung zu vermieten.

Zerbster Straße Nr. 74. ist zu Michaelis
 die Oberetage zu vermieten.

Franzstraße Nr. 10. ist die neu einge-
 richtete Oberetage, bestehend aus 3 Stuben,
 Kammer, Küche, Entrée und Zubehör, zu ver-
 mieten. Auch ist daselbst eine kleine Parterre-
 Wohnung zu vermieten.

In meinem Hause neben der Eisenbahn-An-
 lage sind zwei herrschaftliche Wohnungen zu ver-
 mieten.
 Fr. Meidigt.

Wiesen-Verpachtung.

Die der Kirche zu Rehsen gehörigen Wiesen
 sollen Mittwoch, den 25. Mai c., Vormit-
 tags 9 Uhr in der Pfarre zu Rehsen
 meistbietend verpachtet werden.

Der Kirchvorstand.

Verkaufs-Anzeigen

Französischen Krystall-Teim

zur directen Anwendung, Glas, Porzellan,
 Marmor, Alabaster etc. auf kaltem Wege
 schnell und dauerhaft zu kittet, für Papier,
 Pappe, Holz etc. ebenfalls sehr zweckdienlich
 und bequem, das Flacon 5 Sgr., empfiehlt
 A. Frühjorge, Zerbster Straße.

Zeugniß.

Senden Sie mir noch einige Packete Gicht-
 watte*); die früher erhaltene hat meinen Brust-
 rheumatismus schon fast gänzlich gehoben.

Laucha a./U. Fr. Jäger, Gutsbesitzer.

*) Borräthig in Packeten zu 5 und 8 Sgr.
 bei Carl Rusch jun. in Dessau.

Dr. Pattison's

Gichtwatte,

Heil- und Präservativmittel gegen Gicht und
 Rheumatismen aller Art, als: gegen Ge-
 sicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-,
 Hand- und Kniegicht, Seitenstechen, Glieder-
 reizen, Rücken- und Lendenschmerz etc.

Ganze Packete zu 8 Sgr., halbe Packete zu
 5 Sgr. sammt Gebrauchsanweisungen und Zeug-
 nissen sind in Dessau in der Buchhandlung von
 Henriette Römer, Mittelstraße Nr. 2., und
 in Köthen in L. Richter's Woll- und
 Strumpfwaren-Handlung zu haben.

Mein Cigarren-Commissions-Lager em-
 pfehle ich der gefälligen Beachtung.

E. L. Ripper.

Apfelsinen und Citronen empfiehlt

Albert Hönide.

Große, frische Fettbücklinge, Sprossen, ge-
 räucherter Rhein-, Weser- und Muldsachs,
 Bratheringe, große Lüneburger Neunaugen,
 Anchovis, echte Brabanter Sardellen und
 russische Sardinien empfiehlt

Albert Hönide.

Extrafeinen, echten Limburger Käse empfiehlt

Albert Hönide.

Sehr feine Spicknale erhielt frisch

Albert Hönide.

Feinstes pommersches Gänsefett, das
 Pfund 12 Sgr., empfing C. N. Voigt.

Cölner Candis-Syrup, sehr süß, das Pfund
 2 Sgr., empfiehlt C. N. Voigt.

Eine neumilchende Kuh ist mit dem Kalbe
 zu verkaufen Breite Straße Nr. 33.

Ein zweijähriger englischer **Wachtelhund** ist zu verkaufen **Stenesche Straße Nr. 10.**

Fünf Stück junge Hunde (Affenpinscher) sind zu verkaufen
Breite Straße Nr. 68.



Zwei oder drei gute **Alterpferde**, so wie drei vierzöllige und ein schmälerräderiger **Wagen** stehen zum Verkauf

Neustraße Nr. 3.

Wall Nr. 26. ist ein **Handwagen** mit eisernen Achsen zu verkaufen.

100 Centner gutes **Auenheu** liegen zum Verkauf **Hauptstraße Nr. 49.** in **Lebnitz.**

Vermischte Anzeigen.

Eine junge Dame wünscht noch einigen Kindern **gründliche Nachhilfe im Französischen** zu ertheilen. Näheres in der

Expedition d. Bl.

Ein ordentliches, fleißiges und ehrliches **Mädchen** wird sogleich oder zum 1. Juli gesucht
Franzstraße Nr. 10.

Verloren.

Am zweiten Pfingstfeiertage wurde von **Dambacher's Bierkeller** durch die Anlagen, die **Leopoldstraße**, **Leichgasse** und **Böhmische Gasse** ein goldenes **Armband** verloren. Wer dasselbe auf **Dambacher's Bierkeller** bei Herrn **Pippert** abgibt, erhält eine gute Belohnung.

Ein **Dhrring** (Bouton) in der Form eines **Epheublattes** ist am ersten Pfingstfeiertage verloren worden. Wer denselben **Hospitalstraße Nr. 1.** wieder abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Der Finder eines am 2. Pfingstfeiertage auf dem Wege von **Oranienbaum** nach **Horsförd** verlorenen dunkelblauen, schwarz gefütterten **Sommerüberziehers** wird um Abgabe desselben gegen gute Belohnung auf der **Pfarre** zu **Horsförd** gebeten.

Am zweiten Pfingstfeiertage ist eine **Margarethentasche** mit einem Taschentuche, gezeichnet mit den Buchstaben **M. K.**, verloren worden. Der Finder wird gebeten, dieselbe **Akensche Straße Nr. 6., 1 Treppe hoch**, abzugeben.

Am zweiten Feiertage ist eine schwarze **Margarethentasche**, worin sich ein Paar lilla Handschuh befanden, auf dem Wege von **Bötnitz** nach dem **Louisiun** verloren worden. Der Finder

wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung abzugeben in der **Expedition d. Bl.**

Am dritten Feiertage sind von der **Hospitalstraße** bis zum **Lustgarten** zwei **Haar-Armbänder** verloren worden. Der Finder wird gebeten, selbige gegen eine gute Belohnung oder den besten Dank abzugeben

Hospitalstraße Nr. 19.

Ein **Portemonnaie** mit Inhalt ist auf der **Cavalierstraße** gefunden worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann solches zurückerhalten

St. Georgenstraße Nr. 2.
parterre.

Etablissemments-Anzeige.

Nachdem mir von **Herzoglicher Hochlöblicher Regierung** die Erlaubniß ertheilt worden, mich in **Coswig** als **Zeugschmiedemeister** besetzen zu dürfen, so erlaube ich mir, ein verehrliches hiesiges wie auswärtiges Publikum hiervon in Kenntniß zu setzen, mit der Bitte, mich mit recht vielen in mein Fach schlagenden Aufträgen beehren zu wollen, deren prompte Ausführung ich garantire.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß ich stets Lager von **Werkzeugen** aller Art, **Rüchen-** und **Wirthschaftsgeräthen**, so wie gußeisernen und emaillirten **Schwarzblech-Kochgeschirren** halte, um deren geneigte Abnahme ich unter Versicherung reeller Bedienung bitte.

Coswig, 10. Mai 1864.

Carl Dohs, Zeugschmiedemeister,
am **Markt Nr. 50.**

Die diesjährige ordentliche **General-Versammlung** der **Deutsch-Bennishlanischen Kohlenbau-Gesellschaft** findet statt am 23. Juni, Mittags 12 Uhr, im Saale der **Eisenbahn-Restaurations** zu **Dessau.**

Tagesordnung:

- 1) Vortrag des Geschäftsberichts und Vorlage des Rechnungsabchlusses **pro 1863.**
- 2) Abänderung mehrerer Paragraphen der Statuten.
- 3) Neuwahl von zwei Mitgliedern für den Verwaltungsrath.

Actionaire, welche der **General-Versammlung** beizubehnen wollen, haben sich über den Besitz von Actien beim **Director Offent** auf dem Bureau der **Credit-Anstalt** bis zum 23. Juni, Vormittags 10 Uhr, auszuweisen und daselbst sodann die Eintrittskarten in Empfang zu nehmen.

Norddeutscher Lloyd.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und New-York,

Southampton anlaufend:

Bremen, Capt. C. Meyer, am Sonntag, den 22. Mai 1864;
Hansa, Capt. H. J. v. Santen, am Sonntag, den 5. Juni 1864;
Amerika, Capt. H. Wessels, am Sonntag, den 19. Juni 1864;
New-York, Capt. G. Wenke, am Sonnabend, den 2. Juli 1864;
Bremen, Capt. C. Meyer, am Sonnabend, den 16. Juli 1864.

Passage-Preise: Erste Kajüte 150 Thlr., zweite Kajüte 100 Thlr., Zwischendeck 60 Thlr. Courant (incl. Beköstigung). Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Courant.

Anmerkung: Erhöhte Passagepreise von 110 Thlrn. Courant für die zweite Kajüte und 70 Thlrn. Courant für das Zwischendeck treten für die Expedition vom 19. Juni bis auf Weiteres in Kraft.

Güterfracht: Bis auf Weiteres £ 2. 10 s., resp. £ 3. 10 s. mit 15% Primage pr. 40 Kubikfuß Bremer Maas.

Nähere Auskunft ertheilen: in Dessau die Herren **Amandus Perz** — **Aug. Kiesel**, Haupt-Agent — **August Louis Siedersleben jun.**, General-Agent; in Rostlau Herr **Th. Wittkow**; in Zerbst Herr **Aug. Moritz Friedr. Bernicke**; in Jessnitz Herr **C. F. Witte**; in Köthen die Herren **Ed. Jasper** — **Carl Trmer**, General-Agent — **J. C. Schmidt** — **L. Wittig & Comp.**

Bremen, 1864.

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Crüsemann, **H. Peters**,
Director. Procurant.

Der Kutscher **Gustav Graul** von hier, der, wie ich leider zu spät erfahren, unbefugter Weise auf meinen Namen an verschiedenen Stellen geborgt hat, ist bereits seit 14 Tagen aus meinem Dienste entlassen. Ich warne hiermit Jedermann, demselben für mich irgend etwas zu verabsolgen, da ich dafür in keiner Weise aufkomme.

Wörlitz, 12. Mai 1864.



S. H. Cohn.

Einladung zum Ringstechen.

Zu nächstem Montag, den 23. d. Mts., erlaube ich mir zum Ringstechen und zur Tanzmusik ergebenst einzuladen. Meine mich beehrenden Gäste werde ich durch gute Speisen und Getränke zufrieden stellen.

Bobbau, 18. Mai 1864.

August Triebel.

 **Gefrorenes** 
empfeht täglich **Friedrich Pohl.**

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

Herzogl. Kreisgericht Dessau, Sitzung vom 12. Mai 1864.

Richter: Kreisgerichts-Director Mann, Kreisgerichts-Räthe Ackermann und Siegfried.

Erste Verhandlung gegen den Handarbeiter **Eduard S.** in Wörlitz wegen Bedrohung und Körperverletzung mittelst hinterlistigen Anfalls.

Nach der Anklage, welche im Wesentlichen auf die bisherigen Angaben der Denunciantin, der Ehefrau des Angeklagten, gegründet ist, hat der Angeklagte, welcher mit seiner Ehefrau in einem sehr feindseligen Verhältniß lebt, dieser am 19. März, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, auf dem Wege zwischen Griebow und Coswig in einem Gebüsch aufgelauert und sie hier mit der Drohung, sie niederzustechen und in das Gebüsch zu schleppen, da kein Mensch das sehe, angefallen, am Halse ergriffen und zu Boden geworfen, ist dann auf ihren Körper niedergekniet, bis auf den Hülfseruf der verehelichten S. zwei in der Nähe beschäftigte Männer hinzuge treten sind, auf deren Zuruf der Angeklagte sich erhob hat. Dieselben haben die verehelichte S. im Gesicht blutend gefunden, was von einem Niß in die Backe hergerührt hat, den die S. bei dem Niedergeworfenwerden davongetragen hatte.

In der heutigen Verhandlung stellte die verehelichte S. den Vorfall abweichend von ihrer früheren Angabe so dar, daß ihr Ehemann, nachdem er aus dem Busche herausgetreten, sie nicht sofort angefallen habe, sondern erst nach einem längern Gespräch, ferner, daß er sie nicht direct bedrohet, sondern gesagt: „Was meinst Du, wenn ich Dich hier niederstöße und in den Busch schleppte?“

Nach diesem Resultat beantragte die Staatsanwaltschaft, da keine Bedrohung und kein hinterlistiger Anfall vorliege und die Verletzung der verehelichten S. so geringen Grades sei, daß sie von der Verletzten selbst im Privatanklageverfahren verfolgt werden müsse, die Freisprechung des Angeklagten, die Gerichtswegen dann auch erfolgte.

Literarisches.

Wer die Lectüre spannender Romane, interessanter naturwissenschaftlicher Aufsätze, populär medicinischer Artikel zu schätzen weiß, wer an Skizzen von Reisen in fernen Ländern, an Biographien berühmter Persönlichkeiten, an humoristischen Schilderungen aus dem täglichen Leben etc. Gefallen findet, wer, anstatt seine kostbare, freie Zeit nutzlos zu vergeuden, es vorzieht, im Kreise der Familienangehörigen seine Kenntnisse zu vermehren, seinen Geist zu veredeln, dem können wir das „**Illustrirte Panorama**“ als ein Familien-Journal im edelsten Sinne des Wortes aus voller Ueberzeugung empfehlen.

Nähe an 100,000 Familien sind bereits im Besitze dieses in der That einzigen Familien-Journals, zahlreiche Stimmen der einheimischen und auswärtigen Presse haben nicht umhin gekonnt, den innern Gehalt und die glänzende illustrative Ausstattung des „**Illustrirten Panorama**“ rühmend hervorzuheben; die von Tag zu Tag wachsende Abonnentenzahl bewahrheitet jene Urtheile auf das Glänzendste. Zum Schlusshefte eines jeden Jahrganges oder Bandes des **Illustrirten Panorama** erhält jeder Abonnent ein Prämienblatt, dessen Preis im Kunsthandel 5 Thlr. sein würde, gratis. Preis pro Heft 5 Sgr. — Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, so wie jede Postanstalt an.

(Eingefandt.)

Wir sind in den Stand gesetzt, über die Gärtner-Lehranstalt in Köthen, welche mit dem 15. April dieses Jahres ihren Course

begonnen, nähere Details zu bringen, die über dieses Unternehmen, welches so verschiedentlich aufgefaßt wird, zugleich eine Aufklärung mit geben mögen.

Herr Kunst- und Handelsgärtner Götsche hat bereits in seinem Grundstück den Bau eines hierzu bestimmten Hauses begonnen. Die schon eingetretenen Zöglinge werden vorläufig in einem anliegenden Gebäude nach einem bestimmten Lehrplane unterrichtet, der die Botanik, das Plan- und Landschaftszeichnen, die neueren Sprachen, so weit sie zum Verständniß von Pflanzennamen nothwendig sind, die Lehre vom gesammten Gartenwesen und die Chemie und Physik für Gärtner einschließt. Die praktischen Arbeiten werden in der Gärtnerei des Herrn Götsche ausgeführt. Wir glauben, daß die Herren Götsche und Schröter, welche Beide die Gartenkunst mit besonderer Vorliebe betreiben und von denen der Letztere die Inspection der Anstalt übernommen, die Sache so ins Auge fassen, daß jungen Leuten, die sich zu Kunstgärtnern ausbilden wollen, hier gewiß Gelegenheit dazu geboten wird, und wünschen von Herzen diesem Unternehmen den erfreulichsten Fortgang.

Schließlich erfahren wir noch, daß von der Direction oben genannter Gärtner-Lehranstalt unter Mitwirkung tüchtiger Fachmänner eine populäre Zeitschrift für Gärtner unter dem Titel: „**Anhaltische Garten-Zeitung**“ in nächster Zeit herausgegeben wird. R. L.

Fremde in Dessau.

Goldener Bentel: Ober-Appellations-Gerichts-Rath v. Kräwel a. Naumburg. Rfm. Wesche aus Bremen. Kaufl. Heister u. Stohmann a. Überfeld. Kaufl. Wellroff und Beyer a. Leipzig. Kaufl. Horwitz u. Schöning a. Berlin. Rfm. Wergehoffe a. Nachen. Rfm. Naumann a. Duedlinburg. Rfm. Peterfen a. Lübecke. Rfm. Minner a. Gotha.

Goldener Hirsch: Kaufl. Gelfus, Wendt u. Miltich a. Magdeburg. Rfm. Mittelbach a. Berlin. Rfm. Becker a. Minden. Rfm. Gorg a. Gladbach. Rfm. Winkler a. Hanau. Kreisgerichts-Rath Holzmann aus Köthen. Oberbürgermeister Kuhnemann a. Zerbst. Kaufl. Weber und Aurich a. Leipzig.

Goldener Ring: Rfm. Brehm a. Magdeburg. Ingenieur Meyer a. Liebland. Rfm. Gerhard a. Leipzig. Stud. v. Brochuhm a. Berlin. Mühlenbesitzer Droschen a. Meisdorf. Werkführer Franke a. Mägdesprung. Rentier Welle a. Gotha. Gutsbesitzer Elbrecht a. Lübeck. Gutsbesitzer J. Wablemann a. Oldenburg. Gutsbesitzer F. Wablemann a. Reine.

Temperatur der Flussbäder am 20. Mai: 16°.

Redaction und Druck von H. Seybruch. — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.



Gesetz-Sammlung

für das

Herzogthum Anhalt.

N^o 20.

(Öffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 20. Mai 1864.)

Verordnung,

die Verleihung von Militär-Dienstauszeichnungen betreffend.

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig, ic. ic. ic., verordnen, in Anbetracht, daß in Folge der Vereinigung der Herzogthümer Anhalt-Deßau-Röthen und Anhalt-Bernburg die für das letztere bezüglich der Militär-Dienstauszeichnungen gegebenen Bestimmungen den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprechen, hiermit was folgt:

§. 1.

Die für das vormalige Herzogthum Anhalt-Bernburg unter'm 24. März 1847 bezüglich der Stiftung von Militär-Dienstauszeichnungen erlassenen Bestimmungen (Patent Nr. 397.) werden hierdurch aufgehoben und treten für Unser ganzes Herzogthum die nachstehenden Bestimmungen an deren Stelle.

§. 2.

Es werden Dienstauszeichnungen verliehen:

- I. für Offiziere nach fünfundzwanzigjährigen treuen Diensten,
- II. für Unteroffiziere und Gemeine, welche sich über die Zeit der gesetzlichen Verpflichtung hinaus dem Militärdienste widmen, nach zwölf- und nach zwanzigjähriger Dienstzeit.

I. Bd. d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.

I.

- 1) Die Dienstausszeichnung für Offiziere besteht in einem goldenen Kreuz. Das Schild in der Mitte desselben enthält auf weißer Emaille auf der einen Seite Unsern Namenszug *W.* unter einer Krone, auf der andern Seite die Zahl XXV. — Das Kreuz wird auf der linken Brust an einem grünen seidenen Bande getragen und „Dienstausszeichnungskreuz“ genannt.
- 2) Einen Anspruch auf das Dienstausszeichnungskreuz erhält jeder Offizier und im Offiziersrange stehende Militärarzt nach fünfundzwanzigjähriger aktiver Militärdienstzeit. Andere, in Unserm Dienste angestellte, zum fechtenden Stande nicht gehörige Militärbeamte können auf das Dienstausszeichnungskreuz keinen Anspruch machen.
- 3) Bei Berechnung der Dienstzeit werden
 - a. die Kriegsjahre, wobei das laufende Jahr, in welchem ein Offizier verwundet und dadurch außer Stand gesetzt worden ist, an dem Feldzuge ferner Theil zu nehmen, als volles Kriegsjahr gilt, doppelt gerechnet;
 - b. die Jahre der Gefangenschaft nicht als Dienstjahre angesehen, wovon nur solche Fälle ausgenommen sind, wo die Gefangenschaft Folge einer schweren Verwundung ist, für die Wir Uns vorbehalten, Ausnahmen eintreten zu lassen.
- 4) Offiziere, die früher in fremdem Militärdienste gestanden und in demselben bereits eine Dienstausszeichnung für fünfundzwanzig Dienstjahre erlangt haben, können auf das Dienstausszeichnungskreuz keinen Anspruch machen.
- 5) Hat ein Offizier bereits als Unteroffizier die Dienstausszeichnung dieses Grades empfangen, so legt er sie, wenn er das Dienstausszeichnungskreuz erhält, ab.
- 6) Die Anträge auf Verleihung des Dienstausszeichnungskreuzes werden Uns von Unserem Militär-Kommando zur Bestätigung vorgelegt.
- 7) Ueber den Besitz des Dienstausszeichnungskreuzes wird von Unserem Militär-Kommando ein Beglaubigungsschein ausgestellt.

- 8) Von verabschiedeten Offizieren darf das Dienstauszeichnungskreuz fortgetragen werden.
- 9) Die Kosten der ersten Verleihung werden von der Militärkasse getragen.
- 10) Der Besitz des Dienstauszeichnungskreuzes geht durch entehrende Vergehen verloren. Es darf aber auf den Verlust desselben nicht erkannt, sondern es muß in den Fällen, in denen der Verlust des Dienstauszeichnungskreuzes eintritt, nach Abfassung des Erkenntnisses Unsere Entscheidung eingeholt werden.
- 11) Die durch Ableben der Besitzer, in Folge entehrender Vergehen der Inhaber u. s. w. etwa erledigten Dienstauszeichnungskreuze sind an das Militär-Kommando einzusenden.
- 12) Die im Dienste verloren gegangenen Dienstauszeichnungskreuze werden gegen Bescheinigung, daß dieselben wirklich im Dienste verloren seien, ersetzt.
- 13) In den Ranglisten ist der Besitz des Dienstauszeichnungskreuzes anzugeben.

II.

- 1) Die Dienstauszeichnung für Unteroffiziere, einschließlich der Militär-Unterärzte, und Gemeinen des Bundes-Kontingents und der Jäger-Brigade wird „Dienstauszeichnung“ genannt. Sie hat zwei Klassen und besteht die erste Klasse in einer vergoldeten, die zweite Klasse in einer silbernen Schnalle auf einem grünen seidenen Bande. Auf der Schnalle befindet sich in der Mitte das Herzogliche Wappen, rechts desselben Unser Namenszug, links die Bezeichnung der Dienstjahre.

Die Dienstauszeichnung wird auf der linken Brust getragen.

- 2) Den Anspruch auf die erste Klasse begründet die vollendete zwanzigjährige, auf die zweite Klasse die vollendete zwölfjährige Dienstzeit.
- 3) Die Dienstzeit wird vom Eintritt in Unseren Militärdienst berechnet, wobei die unter I. Nr. 3. enthaltenen Bestimmungen gleichfalls eintreten.
- 4) Die erlangte höhere Klasse der Dienstauszeichnung hebt die früher erworbene wieder auf.



- 5) Bei entehrenden Vergehen erkennen die Gerichte neben den anderen gesetzlichen Strafen auf Verlust der Dienstausszeichnung.
- Die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, sowie die Degradation eines Unteroffiziers hat den Verlust der Dienstausszeichnung zur Folge.
- Die Zeit, während welcher sich ein Soldat in der zweiten Klasse befindet, wird ihm nicht angerechnet, und wenn ein solcher in die erste Klasse zurückversetzt wird, so muß er sich mindestens ein Jahr lang untadelhaft geführt haben, bevor er Anspruch darauf machen kann, daß ihm die Dienstausszeichnung zurückgegeben oder wegen Erfüllung der sub 2. vorgeschriebenen Dienstzeit verliehen werde.
- 6) Was unter I. Nr. 6., 7., 8., 9., 11., 12. und 13. in Betreff des Dienstausszeichnungskreuzes bestimmt ist, findet auch auf die Dienstausszeichnung Anwendung.
- 7) Das Tragen des Bandes der Dienstausszeichnung ohne die metallene Platte, auf welcher sich der Namenszug nebst dem Wappen und die Bezeichnung der Dienstjahre befinden, ist nicht gestattet.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und mit Unserem Herzoglichen Insignel zu bedrucken befohlen.

Dessau, den 8. Mai 1864.

Leopold Friedrich,

Herzog von Anhalt.

Stockmar.



Gesetz - Sammlung

für das

Herzogthum Anhalt.

N^o 21.

(Öeffentlich bekannt gemacht und ausgegeben am 20. Mai 1864.)

Verordnung,

die Stiftung eines Denkzeichens für funfzigjährige Dienstreue betreffend.

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Assanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig, &c. &c. &c.,

nachdem Wir Uns in Gnaden entschlossen haben, die von Unseres Herrn Vetteren, weiland Herzogs Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg Liebden, für dieses Herzogthum begründete Stiftung eines Denkzeichens für funfzigjährige Dienstreue nicht nur beizubehalten, sondern nach der nunmehr erfolgten Vereinigung der Anhaltischen Lande zu Einem Herzogthume auch auf Unser ehemaliges Herzogthum Anhalt-Deffau-Röthten auszudehnen; — so verordnen Wir hiermit was folgt:

Das gedachte Denkzeichen soll von jetzt ab allen Unseren Herzoglichen Beamten und Dienern nach zurückgelegtem funfzigsten Jahre treuer Dienstzeit verliehen werden und besteht in einer silbernen Medaille, auf welcher sich auf der Vorderseite Unsere Namensschiffre **A.** zwischen zwei Lorbeerzweigen und auf der Rehrseite die Worte: „Für funfzigjährige Dienstreue“, umgeben von zwei Eichenzweigen, befinden.

I. Bd. d. Gesetz-Samml. f. Anhalt.



Das Denkzeichen wird an einem gewässerten grünen, mit zwei schmalen weißen Streifen eingefassten und mit einem noch schmalern grünen Streifen begrenzten Bande getragen und verbleibt nach dem Ableben des Jubilar's Eigenthum dessen Erben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beige-
drucktem Herzoglichen Inseigel.

Deffau, den 12. Mai 1864.

Leopold Friedrich,
Herzog von Anhalt.

Dr. Sintenis.

